ESCHLIKER SILVESTER LAUF

WETTKAMPFREGLEMENT

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Sportliche Fairness, Sicherheit und Freude an der Bewegung: Der Eschliker Silvesterlauf ist ein Anlass für alle Generationen und Leistungsniveaus.

01 Allgemeines und Geltungsbereich

Der Eschliker Silvesterlauf ist ein Breitensportanlass, der vom Turnverein Eschlikon organisiert und durchgeführt wird. Dieses Reglement gilt für sämtliche Teilnehmenden aller ausgeschriebenen Kategorien und Distanzen.

Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden beziehungsweise bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretung diese Bestimmungen sowie die Weisungen des Organisationskomitees (OK).

02 Teilnahmeberechtigung und Kategorien

Der Eschliker Silvesterlauf steht grundsätzlich allen Personen offen, unabhängig von ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit. Eine Vereinsmitgliedschaft oder Lizenz ist nicht erforderlich. Die Kategorieeinteilung richtet sich nach der offiziellen Ausschreibung und den dort festgelegten Geburtsjahrgängen.

Grundsätzlich absolviert jede teilnehmende Person den Wettkampf ohne persönliche Begleitung. Ausnahme ist die Eltern-Kind-Kategorie (ElKi): Hier legt ein Kind die Strecke gemeinsam mit einer erwachsenen Begleitperson zurück. Dies kann ein Elternteil, ein Grosselternteil, Gotti, Götti oder eine andere erwachsene Bezugsperson sein.

Das Kind muss die gesamte Strecke selbstständig zu Fuss absolvieren können. Tragen, Schieben oder Transportieren des Kindes ist nicht erlaubt. Gehen ist zulässig.

Ein Start in der falschen Kategorie führt zur Disqualifikation. Offensichtliche Anmeldefehler können durch das OK vor dem Start korrigiert werden.

03 Anmeldung, Startgeld und Übertragung

Die Anmeldung erfolgt über die vom Veranstalter vorgesehenen Kanäle. Es gelten die auf der offiziellen Webseite veröffentlichten Anmeldefristen, Startgelder und Nachmeldegebühren. Die Anmeldung ist verbindlich.

Eine Übertragung des Startplatzes ist nur mit vorgängiger Zustimmung des OK zulässig. Ein eigenmächtiger Start unter fremdem Namen oder mit einer fremden Startnummer ist untersagt und kann zur Disqualifikation führen.

Bei Nichtteilnahme besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

04 Startnummern und Startzeiten

Die Startnummern werden an der vom Veranstalter bezeichneten Ausgabestelle ausgegeben und sind während des Wettkampfs gut sichtbar auf der Vorderseite des Oberkörpers zu tragen. Sie dürfen nicht verändert oder verdeckt werden.

Die Teilnehmenden sind für das rechtzeitige Erscheinen am Start ihrer zugewiesenen Kategorie selbst verantwortlich. Ein Start in einer anderen Kategorie führt zur Disqualifikation.

05 Strecke und Wettkampfverhalten

Die markierte Laufstrecke ist vollständig und auf dem vorgesehenen Weg zurückzulegen. Alle Teilnehmenden verhalten sich fair und nehmen Rücksicht auf andere Laufende, Zuschauende und Helfende.

- Abkürzungen und unerlaubte Streckenänderungen sind untersagt.
- Anweisungen des OK, der Streckenposten und des Sicherheitspersonals sind zu befolgen.
- Andere Teilnehmende dürfen weder behindert noch gefährdet werden.
- Private Laufbegleitungen sind untersagt; ausgenommen ist die erwachsene Begleitperson in der ElKi-Kategorie.
- Hunde, Kinderwagen, Tragehilfen und sonstige Transportmittel sind auf der Laufstrecke nicht zugelassen.
- Begleitung durch Fahrräder oder andere Fahrzeuge ist untersagt.
- Abfälle sind ordnungsgemäss zu entsorgen.

Bei Verstössen kann das OK eine Disqualifikation aussprechen.

06 Zeitmessung und Rangierung

Zeitmessung und Rangierung richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Kategorie. Für eine gültige Rangierung ist die vollständige und regelkonforme Absolvierung der Strecke erforderlich.

Die offiziellen Resultate werden nach dem Wettkampf veröffentlicht. Einsprachen gegen Zeitmessung, Rangierung oder Disqualifikation sind möglichst unmittelbar nach Bekanntgabe beim Wettkampfbüro einzureichen. Das OK entscheidet im Rahmen dieses Reglements.

07 Laufzeit und Zielschluss

Es besteht grundsätzlich keine maximale Laufzeit und kein festgelegter Zielschluss. Alle Teilnehmenden dürfen die Strecke in ihrem eigenen Tempo absolvieren.

Das Helferteam im Start- und Zielbereich sowie entlang der Strecke bleibt bis zum Eintreffen der letzten teilnehmenden Person im Einsatz, soweit dies für eine sichere Durchführung erforderlich ist. Notwendige Massnahmen bei ausserordentlichen Sicherheitsrisiken oder behördlichen Anordnungen bleiben vorbehalten.

08 Sicherheit und Eigenverantwortung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmenden müssen gesundheitlich und körperlich in der Lage sein, die gewählte Strecke zu bewältigen. Bei Minderjährigen liegt die entsprechende Verantwortung bei den gesetzlichen Vertretungen.

Witterungs- und Streckenverhältnisse sind zu beachten; die Geschwindigkeit ist entsprechend anzupassen. Das OK kann Personen bei offensichtlicher gesundheitlicher Gefährdung oder aus erheblichen Sicherheitsgründen vom Wettkampf ausschliessen beziehungsweise ihre Teilnahme abbrechen.

Wer den Lauf vorzeitig beendet, meldet sich nach Möglichkeit bei einem Streckenposten oder im Zielbereich ab.

09 Versicherung und Haftung

Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit und weitere persönliche Risiken ist Sache der Teilnehmenden.

Der Veranstalter haftet ausschliesslich im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung übernommen. Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben vorbehalten.

10 Durchführung, Änderungen und Absage

Der Eschliker Silvesterlauf findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Bei ausserordentlichen Umständen, insbesondere extremen Wetterverhältnissen, Naturereignissen, behördlichen Anordnungen oder erheblichen Sicherheitsrisiken, kann das OK den Anlass anpassen, unterbrechen, verschieben oder absagen.

Bei Absage, Verschiebung oder Abbruch besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten. Über wesentliche Änderungen informiert das OK nach Möglichkeit frühzeitig.

11 Datenschutz und Bildrechte

Der Veranstalter bearbeitet personenbezogene Daten, soweit dies für Anmeldung, Organisation, Durchführung, Zeitmessung, Ranglisten und veranstaltungsbezogene Kommunikation erforderlich ist.

Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort, Kategorie und Resultat können in öffentlichen Start- und Ranglisten erscheinen. Während des Anlasses können Foto- und Videoaufnahmen entstehen, die im rechtlich zulässigen Rahmen für Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Weitere Informationen zur Datenbearbeitung und zu den Rechten der betroffenen Personen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Veranstalters und den anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

12 Schlussbestimmungen

Das OK kann das Reglement aus sachlichen, organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen anpassen. In nicht ausdrücklich geregelten Fällen entscheidet das OK unter Berücksichtigung der sportlichen Fairness, der Verhältnismässigkeit und der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt schweizerisches Recht.

Turnverein Eschlikon · Organisationskomitee Eschliker Silvesterlauf
Es gilt die jeweils auf der offiziellen Webseite veröffentlichte Fassung.